

tatsächlich vertreten werden, wird ebenso mit aller Gründlichkeit belegt wie die Tatsache, dass es durchaus möglich ist, bestimmten Grundgedanken der Evolutionstheorie zuzustimmen und dennoch eine reduktionistische Auslegung der Evolution zu vermeiden. Man muss dem Verf. dafür dankbar sein, dass er sich die Mühe gemacht hat, alle seine Ausführungen gründlich zu belegen, auch wenn das ausführliche Eingehen auf die schon bei Darwin anzutreffenden unterschiedlichen Auslegungen der Evolutionstheorie samt den möglichen Konsequenzen, die aus ihr gezogen werden können, sowie die gründliche Diskussion der dadurch aufgeworfenen philosophischen und praktischen Fragen eine aufmerksame Lektüre dieses Buches erfordert. Dies gilt vor allem für Leser, denen die hier erörterten Wissenschaften weniger vertraut sind.

H. SCHÖNDORF SJ

KUCIŃSKI, ANDRZEJ DOMINIK: *Naturrecht in der Gegenwart*. Anstöße zur Erneuerung naturrechtlichen Denkens im Anschluss an Robert Spaemann. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2017. 626 S., ISBN 978-3-506-78710-1 (Paperback).

Ist es anachronistisch, über das Naturrecht nachzudenken? – Der letzte Versuch, eine größere Aufmerksamkeit auf diese Thematik zu lenken, war die Bundestagsrede Papst Benedikts XVI. im September 2011. Seither ist viel Zeit vergangen, und andere Themen und Schwerpunkte scheinen die öffentlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen zu bestimmen – gesellschaftlich wie kirchlich. – „Gäbe es kein von Natur Rechtes, so ließe sich über Fragen der Gerechtigkeit gar nicht sinnvoll streiten“, hat Robert Spaemann einmal gesagt. Und der seit den Anfängen der philosophischen Ethik geführte Streit um das Naturrecht galt ihm als entscheidender Beleg für dessen bleibende Existenz und Notwendigkeit. In diesem Streit um die Grundlagen unserer Praxis kann das voluminöse Werk *Naturrecht in der Gegenwart* von Andrzej Kuciński (= K.) als eine Wortmeldung gelten, die nicht überhört werden sollte.

War die Bundestagsrede des Papstes eher problematisierend und fragend formuliert, so scheint gerade das Denken Robert Spaemanns geeignet zu sein, Antworten zu finden – besitzt es doch im Begriff der Natur und der in ihr waltenden Teleologie seinen Mittelpunkt. Dementsprechend markiert K. die Rede Benedikts XVI. von der „Ökologie des Menschen“ als wesentlichen Impuls, um in einer umfassenden Bestandsaufnahme des Werkes Spaemanns die darin enthaltenen Anstöße zu eruieren (19).

Die Arbeit, 2016 als Promotion im Fach Moraltheologie an der Universität Bonn angenommen, hat zwei Teile: (1) Zunächst werden die Kriterien für eine für die Gegenwart erneuerte Rede vom Naturrecht herausgearbeitet (49–230), um auf dieser Grundlage (2) die wesentlichen Inhalte und die Aktualität des Beitrags zu formulieren, der sich im Werk Spaemanns findet (231–570). – Methodisch geht K. dabei (a) von einer Konvergenz des philosophischen Denkens Spaemanns zur Theologie unter dem Leitbegriff der Wahrheit aus, ohne ihn freilich gegen sein eigenes Selbstverständnis als „christlichen Philosophen“ zu vereinnahmen. Sein besonderes Potential situiert er vielmehr im Kontext der Postmoderne, von Modernitätskritik und ökologischer Krise. Als eigene Aufgabe stellt sich ihm (b) angesichts der essayistischen, an das sokratische Philosophieren angelehnten und daher gerade in konkreten Fragen sehr punktuell argumentierenden Denk- und Schreibweise Spaemanns der Entwurf einer systematischen Gesamtschau, die er mit Bezug auf die beiden Grundmotive entfaltet, die Spaemann selbst für sein Denken kenntlich gemacht hat: die teleologische Struktur alles Lebendigen und die Tatsache, daß Gott ist (24f.).

(1) Im Ausgang von einer konzisen Klärung des Begriffs des Naturrechts (1.1, 49–56) werden im ersten Teil, der etwa ein Drittel der Arbeit ausmacht, über die Nachzeichnung der zentralen geschichtlichen Hauptlinien seiner Entwicklung (1.2, 56–79) die jüngeren Kontroversen über Relevanz und Problematik des Naturrechts ausführlich herausgearbeitet (1.3, 80–188) und die gegenwärtigen konkreten Herausforderungen für die naturrechtliche Reflexion benannt (1.4, 189–211). Als zentrales

Leitmotiv erscheint dabei der Gedanke eines *dynamischen Naturrechts*, mit dessen Hilfe es möglich ist, die „naturrechtlichen Prinzipien [...] in ihrer geschichtlichen Vermittlung zu begreifen, um konkret zu werden und rechtliche Relevanz zu erhalten“ (186), d. h. die Vermittlung von universaler Ethik und geschichtlicher Kontingenz, von allgemeinen moralischen Prinzipien und ihrer Konkretisierung in Einzelsatzungen zu leisten. Bereits der Ausdruck „Naturrechtsdenken“ weist auf diese dynamische Gestalt hin, die von einem eher bescheidenen Kernbestand an materiellen Normen ausgehen sollte und die menschliche Wesensnatur unter dem Gesichtspunkt der Aufgegebenheit als der Vorgegebenheit wahrnimmt – dabei jedoch keineswegs im Bereich allgemeiner Formulierungen verbleiben will, sondern an einer positiven Umsetzung ins Konkrete interessiert ist. Ihren entscheidenden Mittel- und Bezugspunkt finden die konkreten Herausforderungen, die sich daher für ein naturrechtliches Denken in der Gegenwart benennen lassen, in der *menschlichen Person*: insbesondere in bioethischen Fragen des Menschenrechts auf Leben und der künstlichen Erschaffung neuen menschlichen Lebens, ferner in den Bereichen Ehe und Familie, aber auch in den Zusammenhängen von Privateigentum, sozialen Rechten oder der Friedensfrage (189–211; zu ergänzen wäre hier als „neue“ Thematik etwa der Komplex der *künstlichen Intelligenz*).

In Form eines Zwischenergebnisses summiert K. die Anforderungen für eine erneuerte Rede vom Naturrecht in fünf Punkten: (a) In einer Situation des Umbruchs oder der Läuterung im Bereich naturrechtlicher Diskussionen ist an dessen grundsätzlicher Sinnhaftigkeit festzuhalten. – (b) Die zentrale Rolle kommt hierbei der Beantwortung der Frage zu, ob es eine menschliche Natur gibt. – (c) Der Naturrechtsgedanke besitzt gerade angesichts des neuzeitlichen Emanzipationsbestrebens eine wesentliche Bedeutung für die Vermittlung der Offenbarungsmoral, um dem Sinn personalen Seins besser entsprechen zu können (wobei das Naturrecht einen Anfang und nicht ein Ende markiert). – (d) Gegenüber den Tendenzen einer Desintegration des Menschlichen in der Trennung von Biologie und Psyche, Geschlechtlichkeit und personaler Begegnung, Körper und Geist hat die naturrechtliche Rede vor allem stets im Zeichen der Integration des Menschen zu stehen (219), – wobei sie (e) nicht nur eine negative Grenze des Handelns bezeichnen, sondern auch positiv gefüllt sein sollte und (f) insbesondere der erhöhten Verantwortung des Menschen angesichts der Steigerung seiner Machbarkeit Rechnung trägt (212–230). – Erweist sich „der Zusammenhang von Allgemeinem und Konkretem“ als „Schlüsselthema bei der möglichen Erneuerung des Naturrechtsdenkens“, so läßt sich dieses präzisieren – und zumal angesichts der modernen Subjektaffirmation – als „Grundproblem der Verschränkung von Objektivität und Subjektivität in personenbezogenen Zusammenhängen“ (226), „von wesensbezogener Objektivität und individuumsbestimmter Subjektivität“ (224) fassen.

(2) Die besondere Stärke des Beitrags Robert Spaemanns liegt nun gerade in einer solchen Perspektivierung auf die *Person* als Erschließungsgrundlage des Naturrechts: Die Person ist das Paradigma des Seienden, der paradigmatische Fall unseres Wirklichkeitsverständnisses überhaupt. Weil die Wirklichkeit sich im Modus des Personalen erschließt, kann es Personen auch nur im Plural geben. Person besagt so die Gleichzeitigkeit von Objektivität und Subjektivität, und Personsein ist objektiv gewordene Subjektivität. Denn: Personsein heißt nicht nur eine Natur sein, sondern eine Natur haben: „Die Fähigkeit, sich zu seiner ‚Weise des Lebens‘ verhalten zu können, entscheidet darüber, dass wir Personen nicht ‚etwas‘, sondern ‚jemand‘ nennen“ (238). Der Begriff des *Lebens* wird dabei zum Kernbegriff für die Erschließung von Sein, Personsein und Auf-etwas-aus-Sein, d. h. der Teleologie des Natürlichen. Von hier aus wird nicht nur eine organische Verbindung von Metaphysik und Ethik im Denken Spaemanns zugänglich. Zugleich gibt die besondere Personorientierung seines Naturrechtsdenkens den wesentlichen Grund für dessen Thematisierung zu erkennen: Es geht Spaemann darum, das Überleben des Menschen zu sichern und einer Selbstabschaffung des Subjekts entgegenzutreten.

Im zweiten Teil der Studie wird daher über die naturteleologische Betrachtung des Lebendigen im Allgemeinen (2.1, 231–302) und die Teleologie der menschlichen Natur im Besonderen (2.2, 303–341) das Persondenken Spaemanns als „Affirmation des Menschlichen“ erschlossen (2.3, 342–426). Hier liegt der eigentliche Nukleus der Ausführungen. Auf seiner Grundlage lassen sich anschließend praktisch-ethisch die Handlungsteleologie und Dimensionen des Naturrechts im Rahmen einer grenzenbewussten Ethik konkretisierend aufzeigen (427–546). Als roter Faden für diese Sequenz von „Teleologie-(menschlicher) Natur-Person-Handeln“ dient K. die Orientierung an den Hauptwerken Spaemanns: (2.1) *Natürliche Ziele* (früher: *Die Frage Wozu?*, 1979), (2.2) *Das Natürliche und das Vernünftige* (1987), (2.3) *Personen* (1996), (2.4) *Glück und Wohlwollen* (1989) und *Grenzen* (2001).

(2.1) Im Ausgang von den frühen Qualifikationsschriften zeichnet K. zunächst werkgenetisch die Entdeckung der Teleologieproblematik bei Spaemann im Bereich der Gesellschaftswissenschaften, der politischen Philosophie und Soziologie nach. Der Verlust teleologischen Denkens, gedeutet als Inversion der Teleologie zeitigt eine Verfallsgeschichte, die schließlich zum Evolutionismus führt und mit der einseitigen Verwissenschaftlichung des Lebens zugleich eine Aufhebung der Subjektivität mit sich bringt. Mit dem Plädoyer für eine Wiedergewinnung des Begriffs des Lebendigen kann demgegenüber die Naturteleologie als Prolegomenon zum Naturrecht (nicht zuletzt gegen die cartesianische Trennung von *res extensa* und *res cogitans*) in ihrem integrativen Potential sichtbar werden (283–298). – (2.2) Im Bereich der menschlichen Natur erscheint die Teleologie in der besonderen Spannung von (objektiver) Natur und (subjektiver) Vernunft bzw. Freiheit. Gegen ein Auseinanderdriften in die negativen Extreme eines Naturalismus und eines Spiritualismus liegt der Schlüssel zum Denken einer fundamentalen Einheit von Mensch und Natur für Spaemann im Gedanken einer „bewahrenden Erinnerung“ oder „erinnernden Bewahrung“ der Natur als Maßstab menschlichen Handelns (320–328). Natur kann als sittlicher Maßstab im Horizont des Personalen erscheinen, sofern sie darin nicht nur als Bestand einer prinzipiell unwandelbaren Wesensnatur, sondern im Zusammenspiel von Lebensäußerungen und innerer Subjektivität erfasst wird: „In der ontologischen Untrennbarkeit und gleichzeitigen Verschiedenheit der objektiven menschlichen Natur und ihrer subjektiven Realisierung in der individuellen Person verbirgt sich die eigentliche anthropologische Zuspitzung der dargestellten Problematik“ (341). – (2.3) Ist für die Erschließung des Personbegriffs selbst der Begriff des Lebens von zentraler Bedeutung, so können damit nicht nur grundsätzlich (a) die Bedeutung der biologischen Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht als alleiniges Kriterium des Personseins und die Nichtnotwendigkeit des aktuellen Vorhandenseins von Personalitätsmerkmalen für die Feststellung der Personalität sichergestellt werden, so dass „alle Menschen Personen sind“ (347–352). (b) Über die Rehabilitierung des Gedankens einer (Geist-)Seele anhand des Lebensbegriffs lassen sich überdies mit deren Transzendenz und Unsterblichkeit jene Dimensionen von Unbedingtheit annähern, die für die Feststellung und Begründung der Menschenwürde als einer unverlierbaren Größe unerlässlich sind (361–379). Zu ergänzen wäre hier die zentrale Bedeutung des *Wahrheitsbegriffs* und dessen Gründung in der Existenz Gottes als entscheidende Bedingung der Möglichkeit des Personseins, wie Spaemann sie in seinem sog. „letzten Gottesbeweis“ formuliert hat. (c) In den Bereich des Praktischen verweist schließlich die Ausarbeitung verschiedener Phänomene des Personalen, wie des Gewissens oder der Freiheit (379–400).

Der eigentlich naturrechtlichen Thematik, die logisch aus der teleologischen Betrachtung der Wirklichkeit und ihrer Konkretisierung im Humanum hervorgeht, nähert sich K. (2.4) unter drei Gesichtspunkten an: (a) der Handlungstheorie (insbesondere der Lehre von den Einzelhandlungen, deren Haupt- und Nebenfolgen sowie der Lehre von den „in sich schlechten Handlungen“, 434–448), (b) der Verantwortung als ethischem Schlüsselbegriff (448–455) sowie schließlich (c) der mit der Teleologie korrespondierenden Rehabilitierung des Eudaimonismus als umfassendem

Horizont der Ethik Spaemanns unter dem Leitmotiv der Synthese von Glück und Liebe als Wohlwollen (469–493). In diesem Zusammenhang, der den interessantesten Teil der Arbeit ausmacht, findet sich nicht zuletzt eine differenzierte Aufarbeitung der Spaemann'schen Argumente gegen Konsequentialismus und Diskursethik, die von ungebrochener Aktualität sind (455–469). „Auch wenn Spaemann keine systematische Theorie des Naturrechts vorlegt [...], [so macht] das Verbleiben in der naturrechtlichen Tradition ein selbstverständliches Fundament seines gesamten Gedankengebäudes aus [...]. Das Naturrecht [...] steckt das weltanschauliche Feld ab, auf dem sich einzelne Teile seiner Philosophie erst entwickeln können“ und ist so „Bestandteil der teleologischen Sicht der Wirklichkeit“ (494). Aus diesem (impliziten) Hintergrund heraus werden die expliziten Äußerungen Spaemanns zum Naturrecht verständlich, die in diesem vor allem die Anwaltschaft vernunftgemäßen Lebens realisiert sehen und es als Handlungsgrenze und Garantie der Normalitätsbewahrung akzentuieren (493–547). So befreit Spaemann das Naturrecht vom „Anschein eines endgültig vergangenen ethischen Modells und rüstet es für die gegenwärtigen Debatten aus, in denen die Frage nach der grundsätzlichen Bewahrung der bislang vertrauten Form des Humanum immer virulenter wird“ (579).

Unter den Ansätzen zur Erneuerung naturrechtlichen Denkens hat der Entwurf Robert Spaemanns sicherlich das innovativste, originellste und umfassendste Potential. Es ist das Verdienst der Studie von K. dieses Potenzial in einer groß angelegten systematischen Gesamtschau seines Denkens zu präsentieren, die in ihrer Detailliertheit auch für den der Spaemann'schen Philosophie Kundigen manche überraschende Neueinsicht bereithält. Mühe bereitet dem Leser allenfalls die Länge der Arbeit. Trotz der vorzüglichen Gliederung, die Überschaubarkeit schafft, und mehrfach eingeschalteter Zusammenfassungen sind Redundanzen nicht vermieden. Gerade im Hinblick auf die Teile 2.1 bis 2.3. hätte man sich eine größere Durchformung der Gedankengänge und eine stärkere Raffung der Ergebnisse gewünscht.

Doch schmälert dies nicht die Tatsache, dass mit dem Buch ein herausragendes Kompendium Spaemann'schen Denkens vorliegt, für das man dankbar sein kann. Denn auch für Diskussionen um neuere Themen (Gender, KI) bietet es eine gute Grundlage und ein Referenzwerk – sofern man bereit ist, die Diskussionen um die Grundlagen unseres Verständnisses des Gerechten als Sachdiskurse und nicht als Machtdiskurse zu führen.

H.-G. NISSING

HÖFFE, OTFRIED: *Die hohe Kunst des Alterns*. Kleine Philosophie des guten Lebens. München: C. H. Beck 2018. 187 S., ISBN 978-3-406-72747-4 (Hardback); 978-3-406-72748-1 (EPUB)

Otfried Höffe (= H.) legt in zehn Kapiteln seine *Kleine Philosophie des guten Lebens* zur Kunst des Alterns vor. Der Ausdruck „Altern“ ist programmatisch zu verstehen und durchzieht das Buch wie ein roter Faden, denn H. wehrt sich – wie die Überschrift zum 2. Kapitel lautet – „Wider die Macht negativer Altersbilder“ – gegen eine Diskriminierung alter Menschen und des Alters generell. Deshalb wendet er sich auch gegen die Redeweise, wir lebten in einer „alternenden Gesellschaft“, und spricht stattdessen positiv von „gewonnenen Lebensjahren“ (3. Kapitel). Zwar verschweigt H. nicht mögliche und tatsächliche Negativseiten, denn „Alter schützt nicht vor Torheit“. So zeigen sich manche Menschen im Alter mürrisch, verbittert, verhärtet. Sie leben im Bewusstsein, dass ihnen die Zeit davonläuft, dass sie einsam werden und betrachten das Pflegeheim gar als „soziale[n] Vortod“. „Wehe dem, der nicht im Schutz der Liebe altert“ (93).

Die Gelassenheit des Alters stellt sich nicht automatisch ein, sie will eingeübt werden. Dazu dienen nach H. die Ratschläge der Lebensklugheit, die sog. „vier L“: Laufen, Lernen, Lieben, Lachen – also Bewegung, Lesen, um auch der Langeweile zu entgehen, Pflege der Sozialbeziehungen und Lachen als „Musik für die Seele“ (100). Während die „vier L“ Pflichten gegenüber sich selber als pragmatische Imperative